

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE des BUNDES in TIROL
A - 6010 Innsbruck, Pastorstraße 7

11/SW-320/ME
**PA
TIROL**

Innsbruck, 19. Jänner 1999

Direktion der Pädagogischen Akademie
des Bundes in Tirol
Dienststellenausschuss
Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss
alle Pastorstraße 7
6010 Innsbruck

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten
z. Hd. Frau BM Elisabeth Geher
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	115-GE / 1999
Datum:	20. Jan. 1999
Verteilt	21.1.99/1

Stüben

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für ein AStG

Die Direktion, der Dienststellenausschuss und der Gewerkschaftliche Betriebsausschuss der h. o. Pädagogischen Akademie unterstützen die Verabschiedung des AStG mit gleichzeitiger Novellierung des SchOG unter Berücksichtigung nachstehender Änderungsvorschläge:

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zu verstehen:

1. unter Akademie alle vom Geltungsbereich (§ 1) umfassten Einrichtungen (*einschließlich der jeweiligen Übungsschulen*);
Der Rest bleibt gleich.

§ 17. (1) Der Direktor vertritt die Akademie (einschließlich der *Übungsschulen*) nach außen.

(2) Der Direktor ist der unmittelbare Vorgesetzte aller an der Akademie tätigen Lehrkräfte und sonstigen Bediensteten. *Stellvertreter ist der Abteilungsleiter für die Studiengänge.*

§ 18. (1) Der Abteilungsleiter ist zur Besorgung aller Angelegenheiten nach diesem Bundesgesetz zuständig, die ausschließlich *seiner* Abteilung betreffen.

(2) *Folgende Abteilungsleiter sind vorgesehen:*

- *Abteilungsleiter/in für die Studiengänge,*
- *Abteilungsleiter/in gemäß § 119 (SchOG) für die Schulpraktische Ausbildung und die Übungsschule.*

(3) § 17 Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung.

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE des BUNDES in TIROL
A – 6010 Innsbruck, Pastorstraße 7



§ 21. (2) Den Bundes-Leitungskonferenzen gemäß Abs. 1 gehören als Mitglieder an:

1. die Direktoren *und die Abteilungsleiter für die Studiengänge sowie*
2. Bleibt gleich.

§ 118 (SchOG). Die Pädagogischen Akademien haben die Aufgabe,

1. *Personen, die eine höhere Schule erfolgreich abgeschlossen haben oder einen äquivalenten Abschluss nachweisen können, jenes Berufswissen und Berufskönnen zu vermitteln, das sie befähigt, den Lehrberuf des Volksschullehrers, des Hauptschullehrers, des Sonderschullehrers oder des Lehrers für Polytechnische Schulen auszuüben, und dementsprechend durch ein Lehramtszeugnis (Diplom) bzw. Lehrbefähigungszeugnis zu bestätigen;*
2. *Personen, die bereits die Qualifikation für den Lehrberuf für Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen oder Sonderschulen erworben haben, weitere Lehrbefähigungen zu vermitteln und durch entsprechende Lehrbefähigungszeugnisse zu bestätigen.*
Diese Durchführung hat in Kooperation mit den Pädagogischen Instituten zu erfolgen.

§ 119 (SchOG). Die Pädagogischen Akademien können in folgende Abteilungen gegliedert werden:

- a) *Abteilung für die Studiengänge,*
- b) *Abteilung für die Schulpraktische Ausbildung für das Lehramt für Volksschulen und die Übungsvolksschule,*
- c) *Abteilung für die Schulpraktische Ausbildung für das Lehramt für Hauptschulen und für Polytechnische Schulen und die Übungshauptschule,*
- d) *Abteilung für die Schulpraktische Ausbildung für das Lehramt für Sonderschulen und die Übungsonderschule.*

§ 125 (SchOG). Die Pädagogischen Institute haben die Aufgabe,

1. in einem Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Land stehende Lehrer fortzubilden,
2. *gemäß SchOG § 118 Abs. 2 in Kooperation mit den Pädagogischen Akademien Weiterbildungsangebote zu organisieren und durchzuführen.*
3. *Ersatzlos streichen.*

§ 110 (SchOG) *ist sinngemäß abzuändern.*

In Anlage zum AStG wird bezüglich der Diplomstudien als Diplomgrad „Mag. Päd.“ (Magister/Magistra der Pädagogik) vorgeschlagen.

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE des BUNDES in TIROL
A – 6010 Innsbruck, Pastorstraße 7



Die Unterfertigten verstehen die Verabschiedung des AStG als Vorstufe zu einer hochschulmäßigen Verankerung und erwarten entsprechende Maßnahmen.

Für die Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol:

Für die Direktion


OSTr Mag. Georg R. Thaler

Für den Dienststellenausschuss

Für den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss

Prof. Walter Koll




OStR Georg Angerer

Ergeht an:

- Das Präsidium des Nationalrates (25 Ausfertigungen)
- Alle Direktionen der Pädagogischen Akademien
- Alle Dienststellenausschüsse der Pädagogischen Akademien
- Alle Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse der Pädagogischen Akademien
- Herrn Mag. Wolfgang Weißengruber
- Direktion der BPA des Bundes in Tirol
- STUV der PA des Bundes in Tirol
- Das Kollegium der PA des Bundes in Tirol